

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 12. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2025)

zum Thema:

Abwasser „Straße 52A“, 13158 Berlin (Pankow-Rosenthal)

und **Antwort** vom 25. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21648
vom 12. Februar 2025
über Abwasser „Straße 52A“, 13158 Berlin (Pankow-Rosenthal)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin und die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wer trägt die Baulast der „Straße 52A“ in Rosenthal?

Antwort zu 1:

Dazu antwortet das Bezirksamt Pankow wie folgt:

„Als öffentlich gewidmete Straße trägt das SGA Pankow die Baulast.“

Frage 2:

Liegt für die „Straße 52A“ die Voraussetzungen zur Genehmigung von Bauanträgen gemäß § 34 (BauGB) vor?

Antwort zu 2:

Dazu antwortet das Bezirksamt Pankow:

„Die Straße 52a im Ortsteil Rosenthal befindet sich in einem Bereich, für den keine verbindliche Bauleitplanung im Sinne des § 30 BauGB besteht.

Die auf der nördlichen Seite der Straße anliegenden Grundstücke sind durchgängig mit Einfamilien- und Doppelhäusern bebaut und bilden einen innerhalb eines Ortsteils gelegenen Bebauungszusammenhang. Insofern ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben hier gem. § 34 BauGB zu beurteilen.

Dagegen befinden sich auf der südlichen Straßenseite ausschließlich Parzellen der in Privateigentum befindlichen Teilfläche der Kleingartenanlage Gartenfreunde Nordend. Gemeinsam mit der sich anschließenden landeseigenen Teilfläche der KGA handelt es sich hier um einen baulichen Außenbereich. Entsprechend stellt in diesem Bereich § 35 BauGB die planungsrechtliche Rechtsgrundlage dar.

Die Straße 52a selbst ist von den Regelungen der §§ 34 und 35 BauGB ausgenommen; diese gelten nicht für öffentlich gewidmete Verkehrsflächen - um eine solche handelt es sich vorliegend. Straßen, sowie deren Bau, Unterhaltung und Nutzung, unterliegen dem Straßenrecht. ...“

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die „Straße 52A“ an das Abwassersystem anzuschließen, und welche Kosten wären damit verbunden?

Antwort zu 3:

Dazu antworten die Berliner Wasserbetriebe folgendermaßen:

„Unter der Voraussetzung, dass die „Straße 52A“ öffentlich gewidmet und sich im Eigentum des Straßen- und Grünflächenamtes des Bezirks befindet sowie die technischen Anforderungen für den Bau und Betrieb von Kanälen (z. B. genug Platz, keine Gasleitungen) erfüllt sind, könnte die Straße durch den Bau eines Freispiegelkanals, ggf. ergänzt durch eine Druckleitung, an die Schmutzwasserkanalisation in der Dietzgenstraße angeschlossen werden.“

Da die Voraussetzungen für eine Baumaßnahme seitens der BWB nicht gegeben sind, kann eine Aussage über anfallende Kosten erst nach Erstellung eines technischen Konzeptes getätigt werden.

Frage 4:

Bis wann könnte ein Anschluss der „Straße 52A“ an ein Abwassersystem realistisch erfolgen?

Antwort zu 4:

Dazu antworten die Berliner Wasserbetriebe folgendermaßen:

„Unter den unter Antwort 3 genannten Voraussetzungen, könnte die „Straße 52A“ nach Antragstellung voraussichtlich innerhalb von 3 Jahren an das öffentliche Schmutzwassersystem angeschlossen werden.“

Frage 5:

In welchem Zeithorizont plant der Senat, alle Straßen mit vergleichbarer Situation in Berlin an das zentrale Abwassersystem anzuschließen?

Antwort zu 5:

Dazu antworten die Berliner Wasserbetriebe:

„Hierzu können wir keine Aussage treffen.“

Berlin, den 25.02.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt